Strategische Entwicklung der ALB FILS KLINIKEN

- Empfehlender Beschluss an die Gesellschafterversammlung -

I. Beschlussanträge

Der Kreistag beschließt

1. die Geschäftsführung der ALB FILS KLINIKEN zu beauftragen, dem Kreistag ein weiteres Gutachten mit der Zielsetzung „Aufzeigen eines Weges zur Stabilisierung der Helfenstein Klinik und Sicherstellung der Gesundheitsversorgung an beiden Standorten“ vorzulegen (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion).

   ALTERNATIV:

2. eine Überprüfung der beiden vorliegenden Gutachten durch einen (ggf. auch zwei) weiteren Krankenhausexperten vornehmen zu lassen. Der Experte wird von einem Auswahl-Gremium bestimmt. Die Beschlussfassung über die strategische Entwicklung der ALB FILS KLINIKEN durch den Kreistag soll spätestens Ende Januar 2021 erfolgen.

   ALTERNATIV:

3. die vom Aufsichtsrat vorgeschlagene Kommunikationsstrategie - ohne Hinzuziehen weiterer Gutachter oder Sachverständiger - unverändert fortzusetzen. Über das Zukunftskonzept soll in der Sondersitzung des Kreistages am 27. November 2020 entschieden werden.

Der Kreistag empfiehlt der Gesellschafterversammlung gleichlautend zu beschließen.

II. Sachverhalt

In den letzten Jahren haben sich vor allem die bundespolitischen Rahmenbedingungen für Krankenhäuser erheblich verändert. Strukturvorgaben wie die Pflegepersonaluntergrenzen, die Mindestmengenregelung, das MDK-Reformgesetz und die nun diskutierte Einrichtung von Integrierten Notfallzentren im Rahmen der geplanten Notfallreform an ausgewählten Kliniken erschweren allen Krankenhäusern und insbesondere kleinen Klinikstandorten den täglichen Betrieb. Der in den letzten Jahren festzustellende Trend zur Ambulantisierung in der Medizin führt zudem zu einer deutlich rückläufigen Entwicklung im stationären Bereich. Dies sind nur einige der Punkte, die die ALB FILS KLINIKEN – wie auch alle anderen Krankenhäuser in Deutschland – vor große Herausforderungen stellen. Der wesentlichste Faktor ist jedoch der Fachkräftemangel. Erschwerend kommt in den nächsten Jahren das Ausscheiden von Chefärzten sowie der hohe Sanierungsbedarf am Standort Geislingen hinzu.

Eine Übersicht der oben genannten externen Rahmenbedingungen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

Übersicht
Fachkräftemangel
Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG)
Aufrechterhaltung der Dienstlinien zunehmend schwierig
Tarifvertrag Marburger Bund: schärfere Arbeitszeitregelungen
Nachbesetzung von Leitungskräften im ärztlichen Dienst schwierig
Notfallreform und Einrichtung INZ (vorauss. in Göppingen)
Rettungsdienst fährt kleinere Kliniken immer weniger an
Notfälle an HKG: viele internistische Notfälle nicht mehr behandelbar
GBA-Vorgaben & Mindestmengen & Zertifizierungen
Ambulantisierung & MDK-Reformgesetz
Weiterer Fallzahlrückgang (> 18 %) für HKG prognostiziert
Sanierungsbedarf HKG enorm

Zur Stabilisierung des Standorts Geislingen hatte der Landkreis 2013 ein Gesundheitszentrum errichtet. 2015 haben die ALB FILS KLINIKEN ein Medizinkonzept erarbeitet,

welches das Leistungsangebot an beiden Standorten umfassend aufrechterhalten sollte. Dies entsprach der erklärten Absicht des Kreistages: Eine Klinik mit zwei Standorten in kommunaler Hand.
Die Annahmen, die damals gemacht wurden, sind durch die geänderten Rahmenbedingungen im Gesundheitssystem längst überholt. Daher wurde im letzten Jahr ein Gutachten „Überprüfung und Weiterentwicklung der Medizinstrategie der ALB FILS KLINIKEN“ durch den renommierten Krankenhausexperten Prof. Boris Augurzky erstellt, das dringenden Handlungsbedarf feststellt. Dies wurde dem Aufsichtsrat im November 2019 vorgestellt und umfassend beraten. Aufgrund der darin empfohlenen weitreichenden Veränderungen für den Standort Geislingen hat der Aufsichtsrat eine Studie zur „Zukunft der Helfenstein Klinik“, mit Erarbeitung eines Zielbildes für die HKG in Auftrag gegeben. Die Erstellung erfolgte unter Beteiligung einer Gruppe von Führungskräften aus Ärzteschaft, Pflege, Administration und Experten von WMC Health Care. Die Situation wurde umfassend analysiert und alle Handlungsmöglichkeiten erneut geprüft. Wichtig hierbei war, dass das entstandene Konzept von „innen heraus“ entwickelt wurde. So haben auch alle Chefärzte und weitere Vertreter der Helfenstein Klinik aktiv daran mitgewirkt.

Der Aufsichtsrat befasste sich bereits mehrfach u.a. im Rahmen einer Klausurtagung intensiv mit der Neuausrichtung des Geislinger Standortes. Es wurde ein Kommunikationskonzept erarbeitet, das u. a. Mitarbeiterinformationen, Beratungen in den Kreistagsfraktionen, im Kliniken-Beirat, im Gemeinderat der Stadt Geislingen, in der Bürgermeisterversammlung und insbesondere in einer Bürgerversammlung vorsieht. Erst für November ist eine Entscheidung in Aufsichtsrat und Kreistag vorgesehen.

Das von der Führungsgruppe erarbeitete Zielkonzept sieht eine Zentralisierung der stationären Versorgung in der Klinik am Eichert vor. In Geislingen soll ein Gesundheitscampus entstehen, der die heutigen Angebote im bestehenden Ärztehaus und im MVZ an der Helfenstein Klinik erweitert. Schon heute arbeiten dort in 11 Praxen und 5 Ambulanzen Ärzte nahezu aller Fachrichtungen sowie Physiotherapeuten und andere medizinische Dienstleister im ambulanten Sektor. Der Gesundheitscampus ergänzt darüber hinaus das medizinische Portfolio mit einer umfassenden Notfallversorgung, einer stationären Kurzliegerstation, einer voll ausgestatteten klinischen Notaufnahme mit Überwachungsmöglichkeiten sowie einer erweiterten Palliativeinheit. Be-

reits heute sind zwei Heimbeatmungswohngemeinschaften eingemietet. Die Umstrukturierung zum Gesundheitscampus bietet zudem die Möglichkeit für unterschiedliche Nachnutzungen (wie bspw. Kurzzeitpflege, Pflegeheim, Seniorenwohnen oder die Einrichtung eines Hospizes). Somit entsteht ein umfangreiches medizinisches Angebot mit wohnortnaher Gesundheitsversorgung für die Geislinger Bevölkerung.
Bis zur Fertigstellung des Ärztehauses an der Klinik am Eichert in Göppingen soll zudem das ambulante Operieren an der Helfenstein Klinik weitergeführt werden.

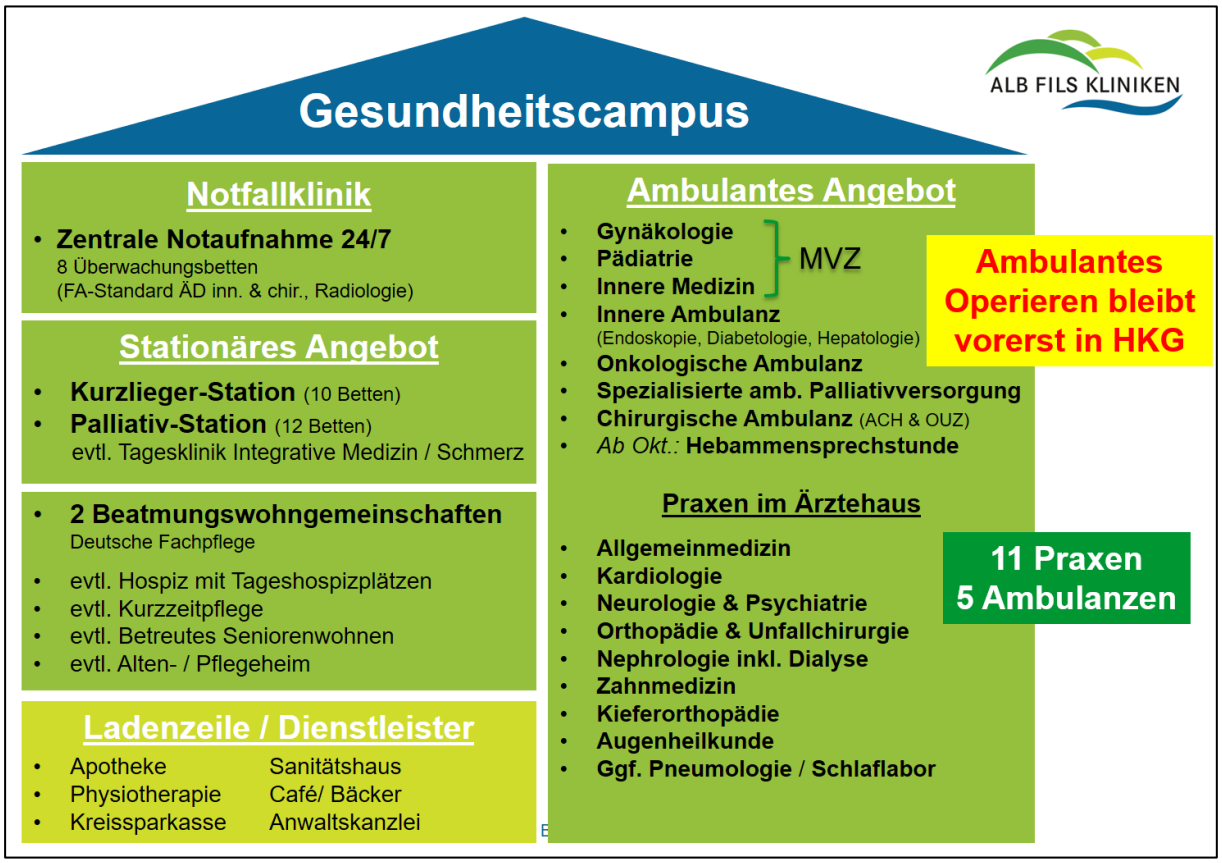

Ziel des Konzeptes ist es, den Standort Geislingen zukunftsfähig und nachhaltig weiter zu entwickeln. Es soll ein umfangreiches medizinisches Angebot mit wohnortnaher Gesundheitsversorgung für die Geislinger Raumschaft entstehen. Auch die Notfallversorgung in der Helfenstein Klinik ist rund um die Uhr gegeben. Das Zielbild „Gesundheitscampus“ wird verständlicherweise in Teilen der Bevölkerung nicht als Ersatz des heutigen Status Quo empfunden. Dennoch werden Patienten im Landkreis weiterhin von allen Möglichkeiten der modernen Medizin an beiden Standorten der ALB FILS KLINIKEN profitieren. Das könnte in Geislingen oder Göppingen der Fall sein und hängt vom individuellen Krankheitsbild ab. Bereits heute werden komplexere Erkrankungen und viele vital bedrohliche Notfälle wie z.B. Herzinfarkt oder Polytraumen nicht mehr in Geislingen versorgt.

Unter der Prämisse, dass das Zukunftskonzept wie vorgeschlagen umgesetzt wird – sowohl inhaltlich als auch im geplanten Zeitraum – werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ALB FILS KLINIKEN weiterhin benötigt, sodass betriebsbedingte Kündigungen nicht notwendig würden. Umfang und Güte des Angebotes sind umfassend und attraktiv. Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung den Gesundheitscampus annimmt. Nichts desto trotz muss auch in Zukunft dynamisch auf eine Nachfrageentwicklung der Bevölkerung und auf die verfügbaren Ressourcen insb. beim Personal reagiert werden.
Ziel und erklärte Absicht dieses Konzeptes ist nicht die Schließung der Helfenstein Klinik, sondern ein Angebot zu schaffen, das langfristig die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung des Landkreises durch die ALB FILS KLINIKEN sicherstellt.

Nach der Vorstellung der beiden Gutachten und des Zielbildes Gesundheitscampus in den Fraktionssitzungen und in der Beiratssitzung zeichnet sich derzeit eine uneinheitliche Entscheidungsfindung im Kreistag ab. Bereits vor der Beiratssitzung wurde am 16. September 2020 von der CDU-Kreistagsfraktion ein Antrag gestellt, der ein drittes Gutachten fordert (**Anlage**).
Von den an der Erstellung des Konzeptes beteiligten Führungskräften der AFK, den beiden Experten sowie der Geschäftsführung der ALB FILS KLINIKEN werden folgenden Risiken benannt:

- Dauer voraussichtlich 6 – 9 Monate, bis zur Beschlussfassung:
  - Rückgang von Bewerbungen für die AFK
    (v.a. in der Helfenstein Klink wegen nicht geklärter Perspektive)
  - Zunehmende Patientenverunsicherung
  - Anhaltende Präsenz in der Öffentlichkeit mit möglichem Imageverlust für Landkreis und KLINIKEN-GmbH durch verzögerte Entscheidungsfindung
- Schwieriges Signal für Führungskräfte und Chefärzte, welche an der Erarbeitung des Konzeptes maßgeblich beteiligt waren
- Negative Wahrnehmung in der Belegschaft der AFK
- Größte Sorge jedoch: aufgrund Verunsicherung verlassen immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die ALB FILS KLINIKEN
  → Versorgung von Patienten wird an beiden Standorten erschwert

Diese Risiken wurden in der Fraktionssprecherrunde am 24.09.2020 dargelegt und beraten. Hr. Landrat Wolff und die Geschäftsführung schlagen eine alternative Vorgehensweise vor. Diese sieht vor, die Inhalte der beiden vorliegenden Gutachten durch einen (ggf. zwei) weiteren Experten überprüfen zu lassen und durch ihn eine eigene Einschätzung zum Zukunftskonzept abgeben zu lassen. Der Experte soll von einem Auswahl-Gremium bestimmt werden. Dieses setzt sich zusammen aus je einem Vertreter jeder Kreistagsfraktion, Herrn OB Dehmer als Vertreter der Stadt Geislingen, Herrn Landrat Wolff, eine Vertreterin/ein Vertreter des Betriebsrates der AFK sowie der Geschäftsführung der ALB FILS KLINIKEN. Eine Überprüfung wird voraussichtlich 4 bis 6 Wochen in Anspruch nehmen. Der Prüfbericht soll in der Sondersitzung des Kreistages am 27. November 2020 vorgestellt werden. Die Beschlussfassung durch den Kreistag soll demzufolge spätestens Ende Januar 2021 erfolgen.

Dieses alternative Vorgehen vermeidet die o.g. Risiken und bietet dennoch folgende Möglichkeiten:

- Einholung einer weiteren, kompetenten und unabhängigen Expertise
- Mehr Raum für zusätzliche Bürgerinformationen (ggf. Podiumsdiskussion)
- Größeres Zeitfenster bis zur Beschlussfassung durch den Kreistag
- Raschere Entscheidungsfindung ggü. Alternative drittes Gutachten
- Zügigere Beendigung der Verunsicherungsphase

Aktualisierte Zeitschiene des alternativen Vorschlages:

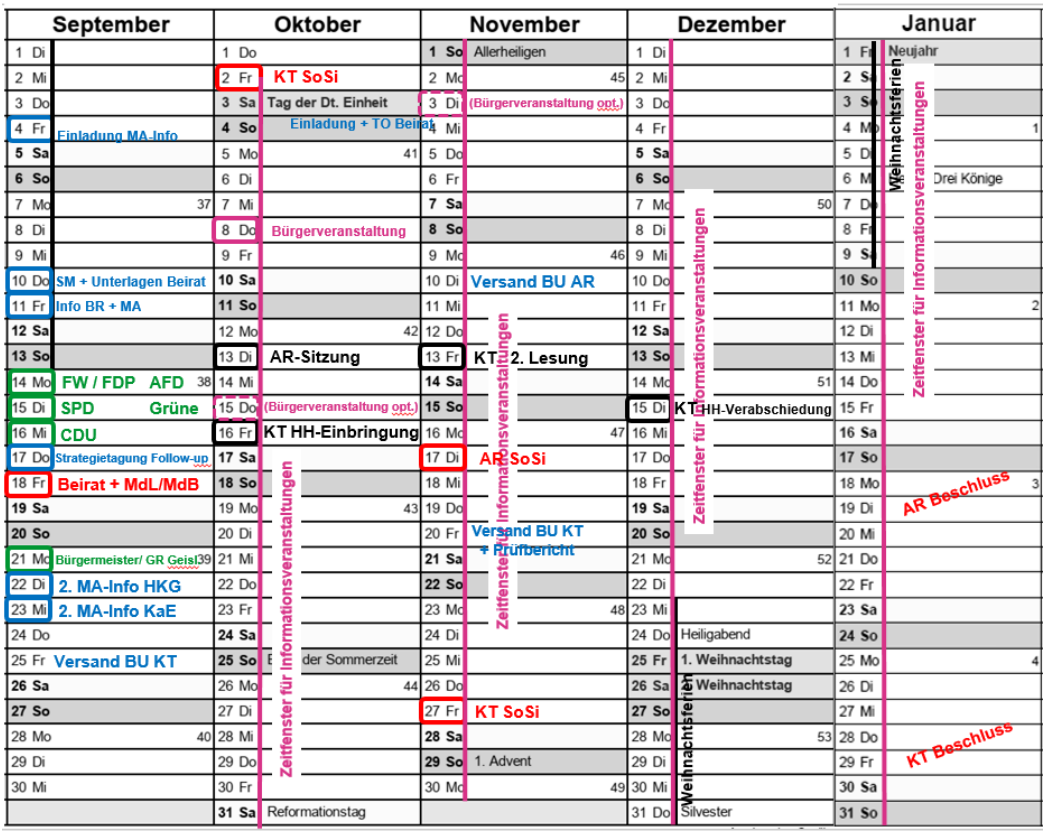

September		Oktober		November		Dezember		Januar	
1 Di		1 Do		1 So	Allerheiligen	1 Di		1 Fr	Neujahr
2 Mi		2 Fr	KT SoSi	2 Mo	45	2 Mi		2 Sa	
3 Do		3 Sa	Tag der Dt. Einheit	3 Di	(Bürgerveranstaltung opt.)	3 Do		3 So	
4 Fr	Einladung MA-Info	4 So	Einladung + TO Beirat	4 Mi		4 Fr		4 Mo	1
5 Sa		5 Mo	41	5 Do		5 Sa		5 Di	
6 So		6 Di		6 Fr		6 So		6 Mi	Drei Könige
7 Mo	37	7 Mi		7 Sa		7 Mo	50	7 Do	
8 Di		8 Do	Bürgerveranstaltung	8 So		8 Di		8 Fr	
9 Mi		9 Fr		9 Mo	46	9 Mi		9 Sa	
10 Do	SM + Unterlagen Beirat	10 Sa		10 Di	Versand BU AR	10 Do		10 So	
11 Fr	Info BR + MA	11 So		11 Mi		11 Fr		11 Mo	2
12 Sa		12 Mo	42	12 Do		12 Sa		12 Di	
13 So		13 Di	AR-Sitzung	13 Fr	KT 2. Lesung	13 So		13 Mi	
14 Mo	FW / FDP AFD	38	14 Mi		14 Sa		14 Mo	51	14 Do
15 Di	SPD Grüne	15 Do	(Bürgerveranstaltung opt.)	15 So		15 Di	KT HH-Verabschiedung	15 Fr	
16 Mi	CDU	16 Fr	KT HH-Einbringung	16 Mo	47	16 Mi		16 Sa	
17 Do	Strategietagung Follow-up	17 Sa		17 Di	AR SoSi	17 Do		17 So	
18 Fr	Beirat + MdL/MdB	18 So		18 Mi		18 Fr		18 Mo	3
19 Sa		19 Mo	43	19 Do		19 Sa		19 Di	AR Beschluss
20 So		20 Di		20 Fr	Versand BU KT + Prüfbericht	20 So		20 Mi	
21 Mo	Bürgermeister/ GR Geisl	39	21 Mi		21 Sa		21 Mo	52	21 Do
22 Di	2. MA-Info HKG	22 Do		22 So		22 Di		22 Fr	
23 Mi	2. MA-Info KaE	23 Fr		23 Mo	48	23 Mi		23 Sa	
24 Do		24 Sa		24 Di		24 Do	Heiligabend	24 So	
25 Fr	Versand BU KT	25 So	der Sommerzeit	25 Mi		25 Fr	1. Weihnachtstag	25 Mo	4
26 Sa		26 Mo	44	26 Do		26 Sa	2. Weihnachtstag	26 Di	
27 So		27 Di		27 Fr	KT SoSi	27 So		27 Mi	
28 Mo	40	28 Mi		28 Sa		28 Mo	53	28 Do	KT Beschluss
29 Di		29 Do		29 So	1. Advent	29 Di		29 Fr	
30 Mi		30 Fr		30 Mo	49	30 Mi		30 Sa	
		31 Sa	Reformationstag			31 Do	Silvester	31 So	

Zeitfenster für Informationsveranstaltungen

Zeitfenster für Informationsveranstaltungen

Zeitfenster für Informationsveranstaltungen

Weihnachtsferien

Weihnachtsferien

Zeitfenster für Informationsveranstaltungen

III. Finanzielle Auswirkungen

Kosten für eine Überprüfung der beiden vorliegenden Gutachten durch einen Sachverständigen bzw. Kosten für die Erstellung eines dritten Gutachtens.